

## »Sich für ein gutes Ziel engagieren« – Freiwilliges Engagement für junge Flüchtlinge und von jungen Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus

*Brigitte Mies-van Engelshoven*

»Seit einiger Zeit beschäftige ich mich mit der Frage, ob mich ein völlig selbstbezogenes Leben erfüllen kann oder nicht. ... Das ist aber falsch, denn letztlich ist es doch so, dass es unter uns Menschen gibt, deren Situation weit problematischer ist, als die eigenen Wehwehchen es sind. ... Ich denke, es ist für mich ein guter Zeitpunkt und der richtige Schritt, mich für ein gutes Ziel zu engagieren« (Kai) (Stiftung MITARBEIT 2010: 94).

Kai hat sich entschieden, als Mentor für junge Flüchtlinge bei Xenion in Berlin aktiv mitzuarbeiten. Er steht stellvertretend für viele engagierte Bürger/innen oder Initiativen, die Flüchtlinge in ihrem Lebensalltag und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Ob sie nun zufällig, über Bekannte oder gezielt über Werbung über Einsatzmöglichkeiten informiert wurden, gemeinsam ist vielen Engagierten der Wunsch, Menschen, die ausgegrenzt werden, auf ihrem persönlichen Weg zu unterstützen. Insbesondere wenn es Kinder und Jugendliche sind, die flüchten mussten und nun neue Hoffnung auf bessere Lebensumstände schöpfen, ist die Bereitschaft hoch, ihnen hilfreich zur Seite zu stehen.

Freiwilliges Engagement für junge Flüchtlinge und von Flüchtlingen ist unverzichtbar, um Kinder und Jugendliche in ihrer sensiblen Lebenssituation in ihrer Entwicklung und Integration zu fördern. Angesichts der Komplexität erfordert es unter anderem Grundkenntnisse der rechtlichen Situation, eine gute Zusammenarbeit mit Flüchtlings- und anderen Fachorganisationen sowie eine professionelle Begleitung. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information über die Lebenslagen junger Flüchtlinge ist notwendig, um mehr Freiwillige für ein Engagement für junge Flüchtlinge zu gewinnen. Auch sollten Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen, Schulen, Facheinrichtungen oder Universitäten und andere Akteure der Zivilgesellschaft verstärkt dafür werben. Eigenes Engagement von jungen Flüchtlingen ist integrationsfördernd, sollte daher ohne Einschränkung möglich sein. (1)

### Lebenslagen junger Flüchtlinge (2)

Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen geben die Bedingungen vor, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben können und dürfen. Es sind vor allem junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind. Sie sind besonders schutzbedürftig und benötigen eine kind- bzw. jugendgerechte Aufnahme und Förderung. Fakt ist jedoch: Das Kindeswohl hat Nachrang vor den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland.

»Ich habe keine Perspektive in meinem Leben, weil ich nicht das Recht habe, in Deutschland zu bleiben. ... Trotzdem bin ich dankbar, dass Deutschland mich gerettet hat und ich noch lebe. Ein Leben ohne Perspektive aber lohnt sich nicht.«. (Ju-de) (Stiftung MITARBEIT 2010: 5).

Jude steht hier stellvertretend für viele junge Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, die flüchten mussten, kein Asyl bekamen und nur »geduldet« wurden. Unsicherer Aufenthaltsstatus bedeutet: Viele Türen, die Teilhabe ermöglichen, sind verschlossen oder nur erschwert zugänglich. Dies zeigen – beispielhaft und verkürzt dargestellt – nachfolgende Lebensstationen von jungen Flüchtlingen. Auf welchen Wegen kommen junge Flüchtlinge nach Deutschland? Die meisten Kinder und Jugendlichen sind mit ihren Familien und Angehörigen geflüchtet. Manche Kinder werden jedoch von ihren Eltern fortgeschickt oder sie haben ihre Familie verloren oder wurden von ihnen getrennt. Sie flüchten alleine, als so genannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Die Drittstaatenregelung (3) hat die legale Einreise nach Deutschland erschwert. Für Flüchtlinge gibt es keine allgemeingültigen legalen Einreisewege in die EU. Sie sind auf die Hilfe von Fluchthelfern und kommerziellen Schlepperorganisationen angewiesen. So bleiben den Flüchtlingen nur lebensgefährliche Möglichkeiten, die EU zu erreichen. Auf der Flucht sind die Flüchtlinge hohen psychischen Belastungen und traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt.

Endlich in Deutschland angekommen, hoffen sie nun auf Aufnahme und Schutz. Auf das Asylverfahren, das in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird, sind sie nicht vorbereitet. Die Asylsuchenden werden in eine Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Sie können in den Außenstellen des Bundesamtes ihren Asylantrag stellen. Ist Deutschland zuständig, bedeutet dies im positiven Fall: Anerkennung als politisch Verfolgte/r oder Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes. Die Anträge der meisten Asylsuchenden werden abgelehnt und diese aufgefordert, auszureisen. Flüchtlingen droht die Abschiebung, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. In Deutschland leben seit Jahren immer noch viele Menschen mit einer befristeten Duldung, d. h. vorübergehende Aussetzung der Abschiebung in Deutschland bzw. sie können aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden. (4) Das Verfahren belastet insbesondere alleinreisende Kinder und Jugendliche außerordentlich. So genannte Clearingstellen sollen als Einrichtungen der Jugendhilfe und unterstützt von Vormündern die sozialen und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven klären helfen. Es gibt aber keine flächendeckende Versorgung. (5)

Über ein Quotensystem stellt das BAMF fest, welches Bundesland für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig ist. Flüchtlingskinder und Jugendliche werden mit ihren Eltern gemeinsam in Flüchtlingsunterkünften der Länder untergebracht, oft in einer Randlage und mit unzureichender Infrastruktur. Sie leben dort häufig über Jahre hinweg isoliert, auf engstem Raum und ohne geschützte Privatsphäre. Wenn überhaupt, erfolgt die soziale Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften in einem eng vorgegebenen Rahmen. Eine frühzeitige Deutschförderung oder kind- und familienbezogene Leistungen stehen Flüchtlingen in der Regel nicht zur Verfügung. Die durch die Residenzpflicht eingeschränkte Bewegungsfreiheit sowie die schwierige materielle Situation beeinträchtigen die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in erheblichem Maße. Die Lebensumstände und die Fluchterlebnisse belasten junge Flüchtlinge auch gesundheitlich und in ihrer psychosozialen Entwicklung. In der Familie finden die Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Verständnis. Aber

auch die Eltern sind verunsichert, manche traumatisiert und können nicht immer Halt bieten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leiden unter Angstzuständen und anderen körperlichen und seelischen Beschwerden wie Einsamkeit, Heimweh, Schlafstörungen, psychosomatische Störungen.

Bildungsbeteiligung wirkt sich stabilisierend auf die Lebenssituation von Flüchtlingskindern aus. Als Seiteneinsteiger/innen in unser Bildungssystem benötigen die Kinder und Jugendlichen rechtzeitige individuelle Hilfestellungen. In der Vergangenheit konnten viele junge Menschen nicht rechtzeitig und angemessen beschult werden, galt noch bis vor wenigen Jahren nicht in allen Bundesländern die Schulpflicht, sondern nur das Schulrecht. Junge Flüchtlinge werden nach wie vor nicht ausreichend gefördert. Es fehlen u. a. ergänzende sozialpädagogische Angebote an Schulen, eine frühzeitige Förderung der deutschen Sprache und der Herkunftssprache, Einbindung der Eltern und gezielte Hilfen beim Übergang in den Beruf. Auch der allgemeine Ausbildungs- und Arbeitsmarkt war für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in der Vergangenheit grundsätzlich verschlossen. Erst seit wenigen Jahren ermöglichen gesetzliche Änderungen für einen Teil der Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus einen verbesserten beruflichen Zugang: Nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland besteht ein Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis sowie Arbeitserlaubnis und ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang für Geduldete, die länger als vier Jahre in Deutschland sind. Dennoch liegen die tatsächlichen Hürden für die Flüchtlinge hoch. Unverändert gilt das einjährige Arbeitsverbot für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden. Sie unterliegen der Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit. (6)

## Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Der unsichere Rechtsstatus der Mehrheit der in Deutschland lebenden Flüchtlinge behindert die Prozesse gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Integration findet dennoch statt, da die Menschen über einen längeren Zeitraum – viele mehr als fünf Jahre – hier leben und sich in ihrem Umfeld bewegen und handeln lernen. Die professionellen Akteure in den Flüchtlingsberatungsstellen, in den Kindertagesstätten oder der Schule, unterstützen Flüchtlinge mit begrenzten Möglichkeiten in ihrem Lebensalltag und ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus engagieren sich Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen seit vielen Jahren für eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Flüchtlingen. Viele Lücken – insbesondere in der Integrationsförderung – werden über freiwilliges Engagement gefüllt. Freiwilliges Engagement als Selbstverpflichtung umfasst verschiedene Formen des Ehrenamts, der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Selbsthilfe und anderer Formen. Die nachfolgenden Beispiele vermitteln, mit wie viel Einsatz und Motivation Freiwillige junge Flüchtlinge unterstützen und ein Netz an Hilfen knüpfen. Dabei werden sie von professionellen Fachkräften auf ihren Einsatz vorbereitet und fachlich begleitet.

### *Ehrenamtliche Vormünder*

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss ein Vormund bestellt werden, wobei die Einzelvormundschaft vom Gesetzgeber als vorrangig vor Vereins- oder Amtsvormundschaften eingestuft wird. Ehrenamtliche Vormünder sind unabhängig in ihrem Handeln und setzen sich ausschließlich für die Interessen der ihnen Anvertrauten ein, für die sie als Privatpersonen mehr Zeit aufbringen können. Sie sind in der Lage, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die Kinder und Jugendlichen in ihren alltäglichen Fragen und Sorgen, im schuli-

schen und beruflichen Bereich und in der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Behörden und den damit verbundenen rechtlichen Fragen um den Aufenthalt stellen hohe Anforderungen an das persönliche Engagement der Vormünder. Sie erhalten professionelle Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, insbesondere von sozialen Verbänden und Flüchtlingsorganisationen. Zudem sind vorbereitende Informationsgespräche, Schulungen, eine begleitete Kontaktaufnahme zwischen Vormund und Kind/Jugendlicher/m, ein regelmäßiger Austausch der Vormünder sowie ein gutes Netzwerk von Kooperationspartnern wie Erziehungsberatungsstellen oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hilfreich und unabdingbar. Nicht nur die Kinder und die Jugendlichen profitieren von der verlässlichen Betreuung. Auch viele Vormünder erleben ihr Engagement als positiv und bereichernd (Stiftung MITARBEIT 2010: 63 ff und 56 ff).

### ***Mentoren- und Patenprojekte***

Eine individuelle und alltagsbezogene Unterstützung für junge Flüchtlinge bieten Mentorinnen und Mentoren oder Patinnen und Paten. Sie sind persönliche Begleiter/innen, die ihr eigenes Wissen an das Kind oder den/die Jugendliche/n weitergeben, gemeinsame Aktivitäten planen und dabei helfen, sich mit dem ungewohnten Lebensalltag, den Abläufen und Regeln zurechtzufinden. Auch konkrete Hilfen im schulischen und beruflichen Bereich erleichtern den Einstieg. Insbesondere im Übergang zur Ausbildung können die Patinnen bzw. Paten und Mentorinnen bzw. Mentoren ihre eigene berufliche Lebenserfahrung und ihre Netzwerke nutzen. Sie begleiten die berufliche Orientierungsphase mit konkreten Hilfestellungen – zum Beispiel gezielte Deutschsprachförderung oder Hilfen bei der Bewerbung – und vermitteln Zugänge zu Ausbildungsbetrieben. Unerlässlich ist ein guter Abgleich, welche Personen zusammenpassen, sei es hinsichtlich Alter, Geschlecht, Kompetenzen, zeitlichem Umfang sowie verbindlichen Vereinbarungen für die Begleitung. Dies erfolgt in der Regel über professionelle Hauptamtliche von Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, die zudem Information, Austausch, verpflichtende Fortbildung sowie Supervision anbieten. Es zeigt sich: Mentorinnen bzw. Mentoren und Patinnen bzw. Paten sind Türöffner zur Aufnahmegesellschaft (Stiftung MITARBEIT 2010: 89ff und 105 ff).

### ***Schulische Unterstützung***

Um jungen Flüchtlingen bessere Chancen in ihrer Schullaufbahn zu ermöglichen, sind regelmäßige Unterstützungsangebote wie Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und individuelle Lernförderung unverzichtbar. Hier engagieren sich Bürger/innen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft. Sie gehen regelmäßig in die Schule, in Beratungsstellen oder in die Gemeinschaftsunterkünfte, um die Kinder individuell zu unterstützen, damit sie erfolgreich den Anschluss an das Schulsystem finden. Angesichts der schwierigen materiellen Situation der Flüchtlingsfamilien ist es sehr hilfreich, Geld- oder Sachspenden einzuwerben: für Bücher, Lern- und Spielmaterial oder für die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Freiwilliges Engagement richtet sich auch an die Eltern. Dies betrifft u. a. Informationen zum Schulsystem oder die Begleitung zur Schule (Stiftung MITARBEIT 2010: 77 ff).

### ***Begegnung fördern***

Entlastung vom isolierten Leben in der Gemeinschaftsunterkunft bieten Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Freiwillige organisieren regelmäßige Angebote in der Unterkunft oder im Außenbereich: Spiel- und

Bastelangebote, Tanz und Musik, sportliche Aktivitäten, Feste und Veranstaltungen und regionale Aktivitäten wie Ausflüge, Bibliotheks- oder Kinobesuche. Diese Maßnahmen fördern die Potenziale der Kinder und Jugendlichen und bieten Raum, eigene Projektideen zu verwirklichen. Sie fördern das Miteinander und ermöglichen Zugänge zu unterstützenden Netzwerken. In diesem Feld sind auch Selbstorganisationen von Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlingen tätig. Aus eigener Erfahrung können sie die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gut nachvollziehen und bieten Gemeinschaft, Schutz und konkrete Hilfen an (Stiftung MITARBEIT 2010: 77 ff).

### ***Selbstorganisation von jungen Flüchtlingen***

Die gesetzlichen Vorgaben schränken Kinder und Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus ein, sich aktiv mit ihren Kompetenzen in unsere Gesellschaft einzubringen. So kann es sich bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus Sicht der Ausländerbehörden um eine erlaubnispflichtige »Beschäftigung« handeln, selbst wenn auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung zum Beispiel für eine Tätigkeit als Übungsleiter/in verzichtet wird. Trotz vieler Barrieren engagieren sich junge Flüchtlinge in unterschiedlichen Bereichen, ob bei Ferienfreizeiten mit Kindern, in der Schule oder im Sportverein. Sie haben selbst Unterstützung erfahren und möchten etwas an die Gesellschaft zurückgeben und aktiv mitgestalten. Viele entscheiden sich ganz bewusst, anderen Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlingen zu helfen, sich in Deutschland zurechtzufinden und Fuß zu fassen. Als Vermittler/innen geben sie Orientierungshilfen, bauen Kontakte zu Jugendeinrichtungen und anderen Jugendlichen auf, organisieren gemeinsame Aktionen, fördern die ersten Schritte in ein selbstbestimmtes Leben. Ein herausragendes Beispiel sind »Jugendliche ohne Grenzen«, ein bundesweiter Zusammenschluss junger Flüchtlinge und Migrantinnen bzw. Migranten, die sich seit einigen Jahren aktiv für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte sowie für ihre eigenen Rechte in Deutschland einsetzen. Fachkräfte aus der Asyl- und Migrationsarbeit bereiten sie vor, bieten Schulungen an und begleiten sie (Stiftung MITARBEIT 2010: 40 ff und 98 ff).

### **Anregungen zur Unterstützung junger Flüchtlinge**

Der unsichere Rechtsstatus von vielen jungen Flüchtlingen behindert ihre gesellschaftliche Partizipation und Integration. Sie sind in besonderem Maße auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Daher

- ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information über die Lebenslagen junger Flüchtlinge notwendig, um mehr Freiwillige für ein Engagement zu gewinnen,
- sollten engagementfördernde Institutionen und Organisationen sich in stärkerem Maße als bisher für junge Flüchtlinge engagieren und entsprechende Rahmenbedingungen gewährleisten,
- ist eine an den Lebenslagen junger Flüchtlinge ausgerichtete professionelle Qualifizierung und Begleitung der Freiwilligen notwendig,
- sollten gesetzliche Einschränkungen, die das Engagement von jungen Flüchtlingen behindern, aufgehoben werden,

- sollte grundsätzlich eine bundesweite humane Bleiberechtsregelung geschaffen werden, die jungen Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

In welcher Weise auch immer sich Menschen für junge Flüchtlinge engagieren, sie leisten unverzichtbare Arbeit für und mit Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Sie unterstützen sie, ihren ganz persönlichen Weg trotz aller Widrigkeiten zu finden. Und das sind – öfter als man denkt - Erfolgsgeschichten.

## Anmerkungen

---

Der Beitrag ist ebenfalls erschienen in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, Jg. 24/2011, Heft 2, S. 68-73.

## Quellenangaben

---

- (1) Im März 2011 ist eine neue Bleiberechtsregelung für »gut integrierte« geduldete Jugendliche und Heranwachsende verabschiedet worden (Bundesrat 2011). Diese müssen für einen eigenständigen Aufenthaltstitel einen erfolgreichen Schulbesuch und Abschluss vorweisen, und das unter schwierigen Lebensbedingungen und bei unzureichender Unterstützung. Man kann davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil der Jugendlichen diese Bedingungen erfüllen kann.
- (2) Eine ausführliche Darstellung der Lebenslagen ist dem Beitrag von Brigitte Mies-van Engelshoven (Stiftung MITARBEIT 2010: 4ff) zu entnehmen. Er enthält zudem ausgewählte Literaturhinweise sowie ergänzende Anmerkungen.
- (3) Die Drittstaatenregelung bedeutet, dass Deutschland einem Flüchtling die Einreise und Asylantragstellung verweigern kann, wenn er bereits einen anderen sicheren Staat erreicht hat, in dem er Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten kann. Asylrecht lt. Artikel 16a Grundgesetz trifft dann nicht zu.
- (4) Wenn die Anerkennung als Flüchtling abgelehnt wurde, regelt das Aufenthaltsgesetz die Aussetzung seiner Abschiebung, z.B. wenn sein Leben oder die Freiheit gefährdet sind oder mit einer unmenschlichen Behandlung im Herkunftsland zu rechnen ist.
- (5) Um den besonderen Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter 18 Jahren zu gewährleisten, ist ein kindgerechtes Clearingverfahren, das verwaltungsrechtliche und organisatorische Abläufe klärt, notwendig. Grundlage ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK). Nur in einigen Bundesländern existieren solche Clearingstellen oder Clearinghäuser.

(6) Vorrangprüfung bedeutet, dass Flüchtlinge im Asylverfahren bei der Stellenbesetzung nachrangig von der Arbeitsagentur behandelt werden, da andere Arbeitnehmer/innen wie Deutsche oder EU-Staatsangehörige bei der Stellenbesetzung Vorrang haben.

## Literatur

---

Johanna Boettcher: Ehrenamtliches Engagement – aber bitte nicht von Flüchtlingen? in: Stiftung MITARBEIT (2010): 40 - 47

Bundesrat (2011): Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften, Drucksache 168/11 vom 25.03.2011

Goran Ekmescic: Gesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung von jungen Flüchtlingen, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 98 – 104

Niels Espenhorst: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Zwickmühle zwischen Jugend- und Ausländerrecht, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 56 – 62

Amelie von Griessenbeck, Andreas Meißner: Traumatisierten Flüchtlingen Orientierung und Halt geben, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 89 - 97

Marlies Isernhinke, Katharina Quittmann: Integration begleiten!, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 77 – 83

Carmen Martínez Valdés: Ehrenamtliche Jobpat/innen – Ein Beitrag zur Chancengleichheit von jungen Flüchtlingen, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 105 - 111

Brigitte Mies-van Engelshoven: »Wir sind Teil dieser Gesellschaft und gehören doch nicht richtig dazu«, Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 4-39

Stiftung MITARBEIT 2010: Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und von Flüchtlingen, Beiträge zur Demokratieentwicklung Nr. 24, ISBN 978-3-941143-05-0

Heike Winzenried: Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Stiftung MITARBEIT (2010): 63 – 76

## Autorin

---

**Brigitte Mies-van Engelshoven** ist Diplompädagogin und arbeitet als Referentin für Migration/Integration bei der Stiftung MITARBEIT.

### Kontakt:

Brigitte Mies-van Engelshoven  
Stiftung MITARBEIT  
Referentin für Migration/Integration  
Bornheimer Straße 37  
53111 Bonn  
Telefon: (0 61 31) 21 23 41  
E-Mail: [mies-vanengelshoven@mitarbeit.de](mailto:mies-vanengelshoven@mitarbeit.de)  
<http://www.mitarbeit.de>

### Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT  
Wegweiser Bürgergesellschaft  
Redaktion Newsletter  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)